

## **1. Einleitung und Zielsetzung**

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, jede Form von Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Der Schutz vor Gewalt in jeglicher Form ist ein zentrales Anliegen des ifas. Ziel dieses Gewaltschutzkonzepts ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung zu etablieren, in der alle in einem sicheren und geschützten Umfeld ihre soziale und berufliche Teilhabe verbessern können. Für die Geschäftsbereiche Jugendhilfe und medizinische Rehabilitation für Jugendliche und junge Erwachsene liegen gesonderte Gewaltschutzkonzepte vor. Das Konzept bezieht sich auf alle Beteiligten sowie insbesondere auf schützenswerte Personengruppen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, sozialen Herkunft oder religiösen Ausrichtung benachteiligt sein könnten.

Das Konzept bündelt vorbeugende, begleitende und nachsorgende Maßnahmen und gründet sich auf den Werten von Menschenwürde, Offenheit und Mitbeteiligung.

## **2. Gewalt – Definition und Erscheinungsformen**

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten und sowohl durch Mitarbeitende, Teilnehmende als auch externe Personen ausgeübt werden. Wir unterscheiden folgende Gewaltformen:

### **2.1 Strukturelle Gewalt**

Strukturelle Gewalt entsteht durch bestehende Rahmenbedingungen oder Machtgefälle, z.B.:

- Externe Hürden im Gesundheits- und Hilfesystem durch erschwerte Zugänge, mangelnde Aufklärung und Information, gesellschaftliche Vorurteile.
- Interne Machtgefälle zwischen Personal und Teilnehmenden, unzureichender Datenschutz, fehlende Barrierefreiheit, mangelnder Schallschutz.

### **2.2 Körperliche Gewalt**

Jede Form physischer Übergriffe oder Grenzverletzungen wie Schläge, Würgen, Tritte, Festhalten oder ähnliche Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit gefährden.

## **2.3 Sexualisierte Gewalt**

Jegliche Handlung mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung oder Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person. Dazu zählen z.B. auch anzügliche Kommentare, unerwünschte Berührungen, das Zeigen pornografischer Inhalte oder gezielte Manipulationen minderjähriger bzw. junger Erwachsener über das Internet (Cybergrooming).

## **2.4 Psychische Gewalt**

Psychische Gewalt umfasst soziale Ausgrenzung, Einschüchterung, Kontrolle sowie Bedrohungen, Beleidigungen oder Erniedrigungen, die emotionalen Schaden anrichten.

## **2.5 Digitale Gewalt**

Beinhaltet Cybermobbing, Belästigung über soziale Medien, Verbreitung von Gerüchten, intimen Inhalten oder persönlichen Daten, Stalking und Identitätsdiebstahl. Dazu zählt auch das nicht erlaubte Veröffentlichen von Fotos und Filmen anderer Personen.

## **3. Zentrale Elemente des Konzepts und vorbeugende Schutzmaßnahmen**

### **3.1 Risikoanalyse**

Jährlich werden im Rahmen des Qualitätsmanagements Risiken analysiert. Dabei werden materielle, personelle und strukturelle Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen entwickelt. Hierzu werden auch die Ergebnisse der jährlichen schriftlichen Befragungen der Teilnehmenden zu ihrer Kundenzufriedenheit genutzt.

In Abständen von drei Jahren findet unter den Beschäftigten eine anonyme Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz statt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Teams diskutiert und Möglichkeiten zur Verbesserung bzw. Schaffung von Abhilfe, festgelegt werden.

### **3.2 Erkennen von Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten**

Das ifas erkennt das Machtgefälle an, das durch Betreuungssituationen entsteht, und verpflichtet sich zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Reflexion dieser Strukturen durch das Angebot regelmäßiger interner und externer Fortbildungen, verpflichtender Teilnahme an Supervision (s. 4.1.).

### **3.3 Professionelle Haltung**

Unser Leitbild bekennt sich ausdrücklich zum Schutz vor Gewalt in jeglicher Form und verpflichtet alle Beteiligten, aktiv gegen jede Form von Gewalt einzutreten.

Im QM gibt es verbindliche Regeln und in Verfahrensanweisungen festgeschriebene Strukturen, mit denen alle Mitarbeitenden bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit beim ifas im Rahmen der Einarbeitung vertraut gemacht werden. Diese werden im Rahmen jährlicher Unterweisungen durch die Leitungen mit den Teams besprochen.

## **4. Beteiligte Personenkreise**

### **4.1 Personal**

Es gibt, neben den Fortbildungen zur Auswirkung verschiedener Störungsbilder, Schulungen z.B. in:

- Gewaltfreie Kommunikation
- Professionelle Distanz
- Umgang mit starken Emotionen
- Deeskalationstraining.

Die Mitarbeitenden werden dabei unterstützt, die Balance von Nähe und Distanz zu wahren und sich in Abgrenzung zu üben. Es muss gewährleistet sein, dass allen Mitarbeitenden bewusst ist, dass Gewalt immer und überall ausgeübt werden kann und Vorbeugung, Informationsweitergabe und /oder eines Eingreifens bedarf. Die Vorgehensweise in kritischen Situationen ist im Fehlermanagement des QM-Systems verankert.

Wir nutzen Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, Konzepttage und Teamsitzungen, in denen mit allen beteiligten Berufsgruppen Prozesse diskutiert werden. Im Bereich der qualifizierten Assistenz findet der Einsatz von Tandembetreuungen statt. Wir benennen Gewaltschutzbeauftragte.

## **4.2 Leistungsberechtigte / Teilnehmende**

Bei Aufnahme wird unser Gewaltschutzkonzept vorgestellt und besprochen. Dadurch findet zu Beginn der Maßnahmen jeweils eine Aufklärung über Rechte, Grenzen und Schutzmechanismen statt.

Teilnehmende haben die Möglichkeit, an verschiedenen Angeboten zum Gewaltschutz teilzunehmen, z.B.:

- Workshops zu Selbstbehauptung
- Medienkompetenz
- Gruppentraining sozialer Kompetenzen
- DBT-Skillstraining zur Emotionsregulierung, um kompetent mit emotional herausfordernden Situationen umgehen zu können
- Ausgleichende Angebote wie Entspannung, Sport, Kreativgruppe
- Einbeziehung der Gewaltschutzbeauftragten

## **5. Vorbeugung, Handlungsmaßnahmen, Nachsorge**

### **5.1 Vorbeugung**

Es gibt im ifas verschiedene Maßnahmen, die dem Gewaltschutz dienen:

- Anonyme Hinweisstelle/ Briefkästen, in die anonym Beschwerden eingeworfen werden können
- Es gibt jederzeit die Möglichkeit, eine\*n Mitarbeitende\*n vom ifas anzusprechen, um eine Beschwerde mündlich mitzuteilen
- Beschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements weiter bearbeitet
- Verträge, bzw. Vereinbarungen, die die Teilnehmenden bei Aufnahme unterzeichnen (Rehaververeinbarung, Commitmentvertrag, Hausordnung)
- Einzelzimmerregelung
- Handlungsleitlinie zur Beziehungsgestaltung zu Teilnehmer\*innen, die von allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit abgezeichnet und in der Personalakte verwahrt wird

- Mitarbeitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 BZRG vorlegen

### **5.1.2 Vorbeugung vor digitaler Gewalt**

- Schulungen zu digitaler Sicherheit für Teilnehmende und Mitarbeitende
- Mitarbeitende müssen verpflichtend an regelmäßigen externen Datenschutzschulungen teilnehmen
- Verhaltensregeln für digitale Kommunikation
- Technische Schutzmaßnahmen (sichere Netzwerke, Passwortschutz)

### **5.1.3 Qualitätsmanagement**

ifas verfügt über eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 und AZAV. In diesem Rahmen finden jährlich externe Überwachungsaudits und in größeren Abständen Rezertifizierungsaudits statt. Alle Teams der Maßnahmen bei ifas stellen ihre Arbeit jährlich auch im Rahmen interner Audits vor und sind dafür verantwortlich, dass eventuelle Mängel behoben werden.

## **5.2 Handlungsmaßnahmen**

Handlungsleitfäden für verschiedene Gewaltkonstellationen sind im Prozess und werden kontinuierlich anhand der aktuellen Bedarfe weiterentwickelt. Die Einbeziehung von betroffenen Personen ist dabei grundlegend. Gegebenenfalls erfolgt eine weitergehende Beratung zu externen Hilfsangeboten.

## **5.3 Umgang mit Verdachtsfällen**

Wir nehmen Meldungen von Teilnehmenden oder Mitarbeitenden ernst und gehen ihnen nach. Sie werden in den teaminternen Besprechungen diskutiert und es findet eine Dokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagements statt. Wir stellen Schutz und Anonymität der meldenden Person sicher. Es findet im Anschluss eine Aufarbeitung im Team statt, für die ggf. auch eine externe Supervision genutzt werden kann.

## **5.4 Nachsorge**

ifas bietet maßnahmebezogen individuelle psychologische oder pädagogische Nachbetreuung an. Im Rahmen dieser Nachbetreuung bieten wir im Bedarfsfall Information über rechtliche Schritte, bzw. zu externen Beratungsangeboten, an, die in diesem Bereich professionell tätig sind.

## **6. Zusammenfassung und Ausblick**

Das Gewaltschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es verpflichtet alle Mitarbeitenden und Beteiligten zu einem verantwortungsbewussten und sensiblen Umgang mit Macht, Nähe und Distanz.

Beteiligung, Vorbeugung und Nachvollziehbarkeit stehen im Zentrum unserer Arbeit zum Schutz der Leistungsberechtigten.